

schmales Orts- und Namenregister, das jedoch nur die einleitenden Teile erschließt.
H. Z.

Hagen KELLER / Marita BLATTMANN (Hg.), Träger der Verschriftlichung und Strukturen der Überlieferung in oberitalienischen Kommunen des 12. und 13. Jahrhunderts (Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster, Reihe 10, 25) Münster 2016, Westfälische Wilhelms-Univ., VIII u. 504 S., ISBN 978-3-8405-0142-5, EUR 27,80. — Die Einleitung von Hagen KELLER (S. 1–16) stellt die einzelnen Beiträge vor, die allesamt im Projekt „Der Verschriftlichungsprozess und seine Träger in Oberitalien (11.–13. Jahrhundert)“ innerhalb des SFB 231: „Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter“ an der Univ. Münster (zwischen 1968 und 1999) entstanden sind. Patrizia CARMASSI (S. 17–74) untersucht anhand des Breve recordationis de ficto der Mailänder Lektoren, das in der zweiten Hälfte des 13. Jh. in das über hundert Jahre früher angelegte Lektionar Milano, Bibl. Nazionale Braidense, Fondo Castiglioni 16, auf fol. 162v nachgetragen wurde, den Verschriftlichungsprozess innerhalb einer kirchlichen Institution. Christoph DARTMANN (S. 75–119) stellt anhand der Überlieferung der Zisterzienserabtei Chiaravalle Milanese – eines der umfangreichsten Bestände der zentralen Lombardei im Hoch-MA – die Einzigartigkeit der Aufbewahrungspraxis der Zisterzienser fest und ermittelt eine zunehmende Kommerzialisierung als zentralen Faktor, der zu einer Zunahme der schriftlichen Fixierung von Grundbesitz beitrug; in einem zweiten Beitrag (S. 303–331) beleuchtet er die aus der Überlieferung in Chiaravalle Milanese abzuleitende ländliche Notariatstätigkeit. Claudia BECKER (S. 121–153) führt die Initiative zur Anlage der ältesten kommunalen Rechtssammlung von Como, des Liber Iurium im ersten Band der Vetera Monumenta Civitatis Novocomi, auf den aus Mailand stammenden Podestà Guilielmus de Pusterla zurück und beleuchtet die sonstigen administrativen Eingriffe des Mailänder Podestà in Como in einem zweiten Beitrag (S. 333–369). Petra KOCH (S. 155–217) untersucht eine zwischen 1221 und 1225 entstandene Urkundensammlung aus Vercelli und konstatiert, dass von den Sammlern bevorzugt Dokumente aus der unmittelbaren Vergangenheit aufgenommen wurden. Raimund HERMES (S. 371–438) untersucht ein unter der Kommune Mailand Ende der 20er Jahre des 13. Jh. geführtes Schiedsverfahren zwischen Genua und Asti auf der einen sowie Alessandria und Tortona auf der anderen Seite, das im Archivio comunale von Mailand überliefert ist, und stellt den hohen Verschriftlichungsgrad dieses Schiedsverfahrens heraus. Thomas BEHRMANN (S. 219–257) schließt anhand einer Untersuchung der Zeugenlisten von ca. 250 Mailänder Gerichtsurkunden und ca. 130 Pachturkunden aus Novara, dass sowohl die Qualität als auch die Quantität der Zeugen im Zeitraum von 1100 bis 1250 abnimmt, und kommt zu dem Ergebnis, dass die Zunahme der Schriftlichkeit beim Beurkundungsakt die Öffentlichkeit zwar nicht ganz ver-, aber erheblich zurückgedrängt habe. Barbara BRANDT (S. 259–302) untersucht die artes notariae der Bologneser Schule um Rainerius Perusinus, Rolandinus Passagerii und Johannes Bononienis, aber auch die Reaktionen von Kommentatoren und Kritikern wie Petrus de Unzola und Aegidius de Fuscarariis,